

Landschaftsverband Rheinland - Dez. 8 - 50663 Köln

Ministerium für Arbeit
Gesundheit und Soziales NRW

40190 Düsseldorf

Dezernat 8
Gesundheit, Heilpädagogische Netzwerke
Amt für Planung und Förderung

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.05.2006
84.30

Frau Frenzel
Tel.: (02 21) 8 09- 66 43
Fax: (02 21) 8 09- 66 57
annemie.frenzel@lvr.de

Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen
St. Johannes-Krankenhaus Troisdorf-Sieglar
Einrichtung einer Abteilung für Neurologie

Anhörung der Beteiligten vom 20. April 2006 – III 1 – 5704.11 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neurologische Versorgung im Versorgungsgebiet 6 wird derzeit durch die Neurologieabteilungen der Universitätsklinik Bonn und der Rheinischen Kliniken Bonn sichergestellt. Beide Häuser verfügen innerhalb der Neurologieabteilungen über eine spezialisierte Einheit zur Schlaganfallbehandlung (Stroke Unit). Im Rahmen der Schwerpunktfestlegungen wurden sechs Stroke-Unit-Betten der Universitätsklinik in den Krankenhausplan aufgenommen. Eine Aufnahme der Stroke-Unit-Betten der Rheinischen Kliniken Bonn in den Krankenhausplan steht bislang noch aus.

Im Zuge der Krankenhausplanung 2001 wurde eine weitere Abteilung für Neurologie am Marienhospital Euskirchen genehmigt und in den Krankenhausplan aufgenommen. Die Abteilung nimmt in diesem Jahr ihren Betrieb auf. Im Rahmen des regionalen Planungsverfahrens zur Anerkennung regionaler Stroke-Units im VG 6 votierten die Verbände der Krankenkassen am 24.03.2006 dafür, am Marienhospital Euskirchen ergänzend eine Stroke-Unit einzurichten.

Aktuell ist nunmehr geplant, auch am St. Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar eine Abteilung für Neurologie auszuweisen. Nach dem Votum der Landesverbände der Krankenkassen vom 24.03.2006 soll dieser Abteilung ebenfalls eine Stroke Unit zugeordnet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland hat sich im regionalen Planungsverfahren kritisch zur Einrichtung einer weiteren Abteilung für Neurologie im Versorgungsgebiet 6 geäußert, da die Auswirkungen auf die Neurologie der Rheinischen Kliniken Bonn nicht hinreichend geklärt sind. Die Neurologieabteilung der Rheinischen Kliniken Bonn nimmt die wohnortnahe Versorgung von großen Teilen des Rhein-Sieg-Kreises wahr. Sie hat ihr Kapazitäts- und Leistungsprofil neben der Versorgung innerhalb der Stadt Bonn auf die Versorgung der angrenzenden Regionen ausgerichtet.

Obwohl innerhalb der Abteilung Innere Medizin des St. Johannes-Krankenhauses bereits heute neurologische Krankheitsbilder behandelt werden und es sich insoweit um eine teilweise Bereinigung der Disziplinenstruktur handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung einer weiteren Abteilung im Einzugsbereich der Rheinischen Kliniken dort zu rückläufigen Patientenzahlen führen wird. Es ist zu erwarten, dass dadurch die wirtschaftliche Stabilität der Abteilung zumindest gefährdet ist.

Derzeit werden in erheblichem Umfang neurologische Patientinnen und Patienten aus dem Rhein-Sieg-Kreis in die Neurologie der Rheinischen Kliniken Bonn aufgenommen. Darüber hinaus sichern die Rheinischen Kliniken Bonn den überwiegenden Anteil der Versorgung von Schlaganfallpatienten aus der Region. Dies mit hoher Akzeptanz und zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund wird daher die Zustimmung des LVR zur geplanten Einrichtung einer Neurologieabteilung am St. Johannes-Krankenhaus an die Voraussetzung geknüpft, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Neurologieabteilung seitens des Landes durch eine Anerkennung der bereits seit vielen Jahren betriebenen und durch die Deutsche Schlaganfallgesellschaft-zertifizierten Stroke Unit der Rheinischen Kliniken Bonn gestützt wird. Eine evtl. einseitige Festlegung neuer Stroke Units am Marienhospital Euskirchen und St. Johannes-Krankenhaus Troisdorf (entsprechend dem Votum der Krankenkassen) stellt aus Sicht des LVR eine nicht begründete Beschneidung der Wettbewerbsfähigkeit der Rheinischen Kliniken Bonn dar.

Vor dem Hintergrund hat sich der Krankenhausausschuss 1 der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Thematik befasst und deutlich gemacht, dass die schon seit über zehn Jahren beantragte Anerkennung der Stroke Unit der Rheinischen Kliniken Bonn eine zwingende Voraussetzung für eine Zustimmung zur Einrichtung neuer Einheiten in der Region darstellt. Es könne nicht angehen, dass die mit hoher Akzeptanz betriebene und in der Region bewährte Einrichtung immer noch ohne Ausweisung der Stroke Unit im Krankenhausplan sei, obwohl der Bedarf eindeutig belegt ist.

Bislang konnte keine einvernehmliche Regelung zur Anerkennung der Stroke Unit der Rheinischen Kliniken Bonn gefunden werden. In den Verhandlungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen wurde kein Einvernehmen erreicht, obwohl die Kostenträger das Angebot der Rheinischen Kliniken seit vielen Jahren finanzieren und am „Netzverbund für Patienten mit Schlaganfall“ durch vertragliche Absprachen beteiligt sind.

Zur Ihrer Information und zur Beurteilung der Gesamtsituation füge ich meine Stellungnahme vom 26.04.2006 an die Bezirksregierung Köln, die im Zuge des regionalen Planungsverfahrens abgegeben wurde, diesem Schreiben bei.

Da wir die Interessen der Neurologie der Rheinischen Kliniken Bonn bislang nicht gewahrt sehen, können wir uns dem Planungsvorschlag nicht anschließen und bitten Sie, Ihre Entscheidung zur Aufnahme einer Neurologieabteilung am St. Johannes-Krankenhaus in den Krankenhausplan NRW bis zur abschließenden Klärung der Planungsverfahren zur Anerkennung der Stroke Units, zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Rainer Kukla
Landesrat

11.5.2006 30/5

B. 2005
K. 2/15